

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	10.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtbahnverlängerung Linie 4 – Aktueller Sachstand

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzplan:

- Erhöhung der Baukosten für den Straßenbau für die Jahre 2025-2028 von 3,5 Mio. € um 4,7 Mio. € auf 8,2 Mio. €. Die erhöhten Baukosten sind im Haushaltsplanentwurf enthalten.
- Kosten für die Erschließung des Hochschulcampus in Höhe von 7,4 Mio. € für die Jahre 2025-2028, Refinanzierung von 5,3 Mio. € durch den BLB. Eine Deckung des Eigenanteils von 2,1 Mio. € ist im Zeitraum 2025-2029 gegeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ratsbeschluss vom 23.06.2022, Drucksachen Nr. 4088/2020-2025

Beschluss des StEA vom 25.10.2022 zur Erstellung eines Konzeptes für Photovoltaikanlagen auf den Haltestellendächern der Stadtbahnverlängerung, Dr. Sachen Nr. 4477/2020-2025

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Dornberg, der Finanz- und Personalausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen die Ausführungen zum Sach- und Kostenstand zur Kenntnis.

1. Sachstand

1.1 Kostenstand

Im laufenden Planungsprozess wurde das Ing. Büro Zetcon gebeten, eine aktualisierte Kostenberechnung mit dem Stand 1/2024 zu erstellen. Die Ergebnisse wurden im Mai 2024 finalisiert.

Aufgrund der weiteren Detaillierung des Bausolls und der erheblichen Preissteigerungen im Bausektor bundesweit in den letzten zwei Jahren ist von einer deutlichen Gesamtkostensteigerung auszugehen.

Preissprünge von teilweise 60 % im Tiefbau und 100 % in den technischen Gewerken führen zu folgenden Ergebnissen:

1.1.1 Stadtbahnverlängerung

Die Baukosten haben sich von 24.311.550 € auf 42.492.600 € erhöht.
Kostenträger BBVG 42.492.600 €

1.1.2 Erschließung Hochschulcampus

Die Baukosten haben sich von 10.409.000 € auf 12.736.500 € erhöht.

Die Gewerke teilen sich wie folgt auf:

- Innere Erschließung der Gebäude des BLB 2.728.000 €
Kostenträger BLB
- Erschließungsstraßen (Planstraßen A und B) 2.036.320 €
Kostenträger Stadt Bielefeld/Amt für Verkehr
- Platz Lange Lage und Grunderwerb 7.972.200 € (davon 2,7 Mio. € in 2030)
Kostenträger Stadt Bielefeld/Amt für Verkehr, vollständige Refinanzierung durch den BLB

1.1.3 Entwässerung

Die Baukosten haben sich von 3.134.000 € auf 5.855.600 € erhöht.
Kostenträger UWB 3.897.700 €
Kostenträger BLB 1.948.900 €

1.1.4 Straßenbau

Die Baukosten haben sich von 3.553.400 € auf 8.172.800 € erhöht.
Kostenträger Amt für Verkehr 8.172.800 €

1.1.5 Gesamtprojekt

Die Gesamtprojektkosten haben sich von 41.408.000 € auf 69.256.500 € erhöht.

Für die Stadtbahnverlängerung gem. 1.1.1 wurden bereits Zuschussmittel vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in Höhe von 17.648.700 € bewilligt.

In Vorgesprächen mit dem NWL wurde vereinbart, für die neue Kostensituation einen neuen Zuschussantrag zu stellen.

Durch eine Änderung der Förderrichtlinien können zwischenzeitlich seitens des NWL auch Finanzmittel des Bundes beantragt werden. Dieses erfordert jedoch einen Wirtschaftlichkeitsnachweis (Nutzen-Kosten-Analyse) in Form einer Standardisierten Bewertung mit den aktuellen Kennzahlen.

Zwischenzeitlich wurde das Büro PTV mit der Erstellung einer entsprechenden Bewertung beauftragt. Nach vorlaufenden Rückmeldungen lässt sich die Wirtschaftlichkeit trotz gestiegener Kosten sicher nachweisen. Dies liegt im Wesentlichen an einer in der Zwischenzeit aktualisierten Verfahrensanleitung für die Standardisierte Bewertung (Version „2016+“). Durch die Berücksichtigung von neuen Nutzenkomponenten kann hierbei ein positiver Effekt auf den Nutzen-Kosten-Indikator erzielt werden. Zudem werden die Investitionskosten standardmäßig auf den Preisstand 2016 zurückgerechnet, so dass die Preissteigerungen zumindest teilweise ausgeglichen werden. Ende September wird das abschließende Gutachten erwartet. Auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung und mit dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit soll dann der neue Zuschussantrag eingereicht werden. Mit einer zeitnahen Bewilligung und einer Bezuschussung von 95% der förderfähigen Kosten zuzüglich Planungskosten wird gerechnet.

Hinsichtlich der Erschließung des Hochschulcampus führt die Kostensteigerung gem. Ziffer 1.1.2 sowohl zu einer Kostenerhöhung auf Seiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB), als auch des Amtes für Verkehr. Der BLB wurde auf die Kostenerhöhung hingewiesen. Sowohl die Ansätze für die Erschließungsstraßen (Planstraßen A und B) als auch für den Platz Lange Lage sind im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 noch nicht enthalten. Sie werden über die Etatberatung in den Haushalt eingebracht.

Die erhöhten Kosten für die Entwässerungsmaßnahmen gem. Ziffer 1.1.3 sind mit dem Umweltbetrieb abgestimmt und dort budgetiert. Auch der BLB wurde auf die Kostenerhöhung hingewiesen.

Die Mehrkosten im Straßenbau gem. Ziffer 1.1.4 sind im geänderten Haushaltsplanentwurf des Amtes für Verkehr 2025/2026 berücksichtigt.

1.2 Planungsstand

Es liegt die vollständige Entwurfsplanung für die Verkehrsanlagen und die Technischen Anlagen vor. Derzeit werden von den Ingenieurbüros Zetcon und BT Plan die Ausführungsplanungen bearbeitet und die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Zur Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme soll eine Hauptausschreibung für den Tiefbau, den Gleisbau und den Straßenbau erarbeitet werden.

Dazu werden ergänzend Ausschreibungen für die technischen Gewerke erstellt.

Aufgrund der Größenordnung sind überwiegend EU-weite Ausschreibungen vorgeschrieben.

Es finden dazu wöchentlich zwei Abstimmungsgespräche mit den Fachplanern statt.

Es wird das Ziel verfolgt, die Hauptausschreibung im Herbst 2024 in den Wettbewerb bringen zu können.

1.3 Stand der Vertragsverhandlungen mit dem BLB

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen beim BLB hat die Stadt Bielefeld einen Teil der Kosten der Erschließungsmaßnahmen übernommen.

Daraufhin sind die bisherigen drei Verträge zwischen der Stadt und dem BLB anzupassen.

Für den Städtebaulichen Vertrag liegt eine zwischenzeitlich zwischen den Vertragsparteien abgestimmte vorläufige Änderungsvereinbarung vor.

Für den Erschließungs- und Folgekostenvertrag liegt der Entwurf einer Neufassung dem BLB zur Sichtung und Verhandlung vor.

Für den Folgemaßnahmen- und Folgekostenvertrag wurde eine Änderungsvereinbarung erstellt und dem BLB zur Sichtung und Verhandlung vorgelegt.

Es wird erwartet, dass die Verhandlungen im Herbst 2024 abgeschlossen werden.

Im weiteren Verlauf stehen auf Basis der vorgenannten Vertragsabschlüsse noch Regelungen zum Grunderwerb zwischen der Stadt und dem BLB aus. Der damit verbundene Zeitraum lässt sich derzeit nicht benennen.

1.4 Projektzeitplan

Die bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme beginnt mit Vorlaufarbeiten der Versorgungsträger Stadtwerke Bielefeld. Der damit verbundene Zeitbedarf wird auf neun Monate geschätzt.

Nach aktueller zeitlicher Bewertung der Hauptbauarbeiten einschließlich der ergänzenden Gewerke ist hier von einer Bauzeit von 30 Monaten auszugehen.

Sobald die Zuschussbewilligung vorliegt und die vertraglichen Regelungen mit dem BLB vollumfänglich getroffen sind, kann mit den Vorlaufarbeiten begonnen werden.

Nach derzeitigem Stand könnten diese Vorlaufarbeiten frühestens im Oktober 2024 starten und im Juli 2025 beendet werden.

Daran würde sich die Hauptbauphase von Juli 2025 – Dezember 2027 anschließen.

Unter Umständen würde die Installation der PV-Elemente anschließend unter Betrieb vorgenommen werden.

Diese Termine stehen jedoch unter dem Vorbehalt der aktuell nicht genau abschätzbaren Vorlaufzeiträume.

2. Ausblick

Die Verwaltung bereitet folgende nächste Schritte vor:

- Fortschreibung der Änderungsvereinbarungen mit dem BLB und die Vollziehung des erforderlichen Grunderwerbs nach Landesregelung
- Einreichung des aktualisierten Förderantrages nach Vorliegen der abschließenden Nutzen-Kosten-Analyse
- Weitere Bearbeitung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergaben in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros mit dem Ziel eines schnellstmöglichen Baubeginns
- Vorstellen weiterer Planungsdetails im weiteren Detaillierungsprozess
- Die Verwaltung wird eine gesonderte Beschlussvorlage über die Errichtung von Photovoltaik- Anlagen zur Entscheidung vorlegen

Beigeordneter

Adamski